

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 08.09.2026

Internet

<https://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

Festakt zur Neuauflage des Kommentars zur Bremer Landesverfassung

Am Donnerstag, den 20. August 2026, fand im Festsaal der Bremischen Bürgerschaft ein Festakt zu der im August dieses Jahres publizierten Neuauflage des Kommentars zur Bremer Landesverfassung statt.

Einleitenden Grußworten der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft Antje Grotheer, der Senatorin für Justiz und Verfassung Dr. Claudia Schilling sowie den Herausgebern des Kommentars Prof. Peter Sperlich, Präsident des Staatsgerichtshofs, und Prof. Dr. Pia Lange, Mitglied des Staatsgerichtshofs, folgte der Festvortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Lars Brocker, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz. Dieser widmete sich der Bedeutung, der Resilienz und den verfassungsrechtlichen Anomalien der Landesverfassungsgerichte, beleuchtete ausgewählte Entscheidungen des Staatsgerichtshofs Bremen und stellte diese der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gegenüber.

Die Rednerinnen und Redner betonten die Bedeutung rechtswissenschaftlicher Kommentare, juristische Texte für alle verständlich zu machen, sie rechtlich einzuordnen, fortlaufend auszulegen und die Anwendung für Wissenschaft und Praxis zu erleichtern. Dies gelte insbesondere für die Verfassungen des Bundes und der Länder, welche das rechtliche Fundament unserer Demokratie darstellen. Wenn Verfassungen Bestand haben wollten, müssten sie nah am Leben sein, auf sozialen und ökologischen Wandel reagieren, beweglich und lernfähig sein. Für die Arbeit der Verfassungsgerichte, die „Hüter der Verfassung“, sei daher die Aktualität der Kommentarliteratur von herausragender Bedeutung.



Der anschließende Empfang bildete einen gelungenen Rahmen für einen intensiven Gedankenaustausch zwischen den Festgästen und den Rednerinnen und Rednern. Die angeregten Gespräche, in denen es neben verfassungsrechtlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen auch um aktuelle Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs ging, verdeutlichten einmal mehr, dass die Neuauflage des Kommentars zur Bremer Landesverfassung zur richtigen Zeit kommt.